



Beitrittserklärung

Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Staatsangehörigkeit	Straße/Hausnummer	Postleitzahl / Wohnort
Telefon/Fax privat	E-Mail-Adresse	Telefon/Fax beruflich
Beruf/beschäftigt bei	Frühere Parteimitgliedschaft von bis	Gewerkschaft/Vereine

Unterschrift

Geschlecht: weiblich männlich

Beschäftigungsverhältnis

- Angestellte(r)
 Arbeiter(in)
 Selbständige(r)
 Schüler(in) / Student(in)
 Hausfrau/-mann
 Beamtin/Beamter
 Azubi
 Rentner(in) / Pensionär(in)
 Landwirt(in)
 Berufssoldat (in)
 Leitende(r) Angestellte(r)
 ohne andere

Name und Anschrift des Werbers/der Werberin

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SPD widerruflich, meinen Parteibeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. eine personenbezogenen Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzrichtlinie der SPD erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Parteiarbeit und die Mitgliederbetreuung und -bindung (u. a. SPD-Card) erforderlich ist.

Betrag (EUR pro Monat) Einzugsrhythmus: vierteljährlich halbjährlich jährlich

Bankleitzahl Geldinstitut

Kontonummer Kontoinhaber(in)

Datum Unterschrift Kontoinhaber(in)

Beitragstabelle

Im Jahr 2003 hat der Parteitag in Bochum nachfolgende Beitragstabelle beschlossen:

Monatsnettoeinkommen					
Bis 1000 €	1000 € bis 1500 €	1500 € bis 2000 €	2000 € bis 3000 €	3000 € bis 4100 €	Über 4100 €
Monatsbeiträge					
5 € bis 8 €	8 € bis 25 €	25 € bis 55 €	55 € bis 135 €	135 € bis 245 €	245 € und mehr

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der zutreffenden Gruppe selbst ein. Der jeweils erstgenannte Beitragswert stellt den erwarteten Mindestbeitrag dar. Für Mitglieder ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen beträgt der monatliche Beitrag 2,50 €. Bis zu einer Gesamthöhe von 1.650 € (3.300 € bei gemeinsam veranlagten Ehegatten) werden Beiträge und Spenden zu 50 % von der Einkommensteuer abgezogen. Bis zu weiteren 1.650 € bzw. 3.300 € können vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden.

Wir in Jülich.

